

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Haunebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N^o. 70.

Dienstag, den 15. Juni

1880.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 21. Juni 1880, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Aufschlage in der Amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäude zu ersehen.

Schwarzenberg, am 9. Juni 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirring.

Elbr.

Grundstücks-Versteigerung.

Die nachgelassenen Grundstücke des weil. Gutbesitzer Christian Friedrich Heinz
hier, Fol. 408 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, mit den Wirtschaftsg-
ebäuden Nr. 11, Abtheilung B des Brandcatasters für Eibenstock, sollen nebst Inventar

am 21. Juni 1880,

Vormittags 1/2 10 Uhr

an Ort und Stelle freiwilliger Weise versteigert werden.
Erstehungslustige werden hiermit zum Erscheinen im Termine aufgefordert.
Die Versteigerungsbedingungen, sowie die nähere Beschreibung der Grundstücke
nebst Lage werden vom 14. dieses Monats ab an hiesiger Amtsstelle zur Einsicht-
nahme ausgehängt werden; auch wird Abschrift derselben gegen Erlegung der Co-
pialien ertheilt.

Eibenstock, am 9. Juni 1880.

Das Königliche Amtsgericht das.
Reichte.

Dr. S.

Bekanntmachung.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. De-
cember 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Per-
sonen alljährlich im Monate Juni einer Revision zu unterwerfen, und sind nach
§ 11 der Verordnung zur Ausführung des ebengedachten Gesetzes vom 4. Decem-

ber 1868 die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß, die Wahl-
listen einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Betheiligten werden deshalb hierdurch benachrichtigt, daß die Landtagswahl-
liste hiesiger Stadt zur Einsichtnahme seitens der hierzu Berechtigten in der Zeit vom
16.—30. dieses Monats während der Expeditionsstunden in der Rathsexpedition aus-
liegen wird und daß etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der Wahlliste rechtzeitig
hier anzubringen sind.

Eibenstock, am 12. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Rofe.

Bekanntmachung.

Nach § 24 2 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom
3. Dezember 1868, sind die Landtagswahllisten im Monat Juni alljährlich einer
Revision zu unterwerfen.

In Gemäßheit von § 11 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze wird
daher auf die vorzunehmende Revision der Landtagswahlliste hiesiger Stadt mit dem
Bemerken öffentlich aufmerksam gemacht, daß die Einsichtnahme dieser Liste jedem
Betheiligten freisteht, etwaige Einsprüche gegen deren Inhalt aber bei Verlust dieses
Rechts in der Zeit vom 15.—30. dieses Monats während der gewöhnlichen
Expeditionsstunden hier anzubringen sind.

Johanngeorgenstadt, den 12. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Sarfert.

Bekanntmachung.

Die Landtagswahlliste für Schönheide, deren Revision erfolgt ist, liegt von heute
ab zur Einsicht für jeden Betheiligten in der Gemeindeexpedition aus und sind Ein-
sprüche gegen deren Inhalt bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Wahl-
auschreiben in der Leipziger Zeitung bei Vermeidung des Verlustes derselben bei dem
Unterszeichneten anzubringen.

Schönheide, den 15. Juni 1880.

Der Gemeindevorstand.
Leuf.

Die Kirchenvorlage abgelehnt.

Ein großes Streiflicht auf die Verfahrenheit und
Unklarheit unserer Parteiverhältnisse ist abermals durch
die Ablehnung der kirchenpolitischen Vorlage seitens der
mit der Vorberathung derselben betrauten Kommission
des preussischen Abgeordnetenhauses gefallen. Nur die
8 Stimmen der Conservativen und Freiconservativen
waren für, die 13 andern Stimmen gegen den Ent-
wurf, der seit seinem Bekanntwerden die ganze euro-
päische Presse beschäftigt.

Wenn wir die neuerdings bekannt gewordenen of-
ficiösen Erklärungen recht verstehen, so war allein We-
sen und Zweck des Entwurfs, erstens Mal der Welt
die Friedensliebe der Regierung zu bekunden, zweitens
der Regierung freie Hand zu verschaffen zum Zügeln
und Loslassen bei ihren Friedensunterhandlungen mit
der Curie. Denn es ist offenbar ein schlechtes Verhan-
deln, wenn der eine Theil immer nur Aussichten bie-
ten kann, dagegen von dem andern feste Versprechun-
gen fordert. Um also etwaige friedfertige Anerbieten
des päpstlichen Stuhls mit gleichem Entgegenkom-
men erwidern zu können, verlangte die Regierung freie
Hand bezüglich einiger Punkte der Waigesetzgebung.
Dieses Verlangen hat man bei dem Volke damit zu
discreditiren versucht, daß man sagte, Bismarck wolle
nach Canossa gehen. Als vor sieben Jahren der
Reichskanzler jenes Wort in einer seiner Reichstagsre-
den zu einem geflügelten machte, als ihm die liberale
Partei, gewissermaßen um das Wort festzunageln, die
Canossajäule bei Harzburg setzte, da hatte der Gewaltige
wohl nicht daran gedacht, daß dasselbe einst zur
Waffe gegen ihn benutzt werden würde.

Die Centrumsmitglieder der Commission haben die
Vorlage abgelehnt, was nebenbei bemerkt, gar nicht

verwundern kann. Die Vorlage annehmen würde für
sie gleichbedeutend gewesen sein mit der Anerkennung
der übrigen, von der Vorlage nicht betroffenen Waige-
setze und man kann einer politischen Partei, die sich
Jahre hindurch wacker zu halten verstanden hat, keinen
politischen Selbstmord zumuthen. So wenig sympathisch
eine religiös-politische Partei den vorgeschrittenen Poli-
tikern aller andern Parteien auch sein mag, so hat doch
das Centrum sich unter der tactischen Führung Wind-
thorst's Achtung zu erwerben gewußt, so ungern man
ihre diese auch zugestehen mag. Die Haltung der Cen-
trumfracionsmitglieder in der Commission schließt in-
dessen keineswegs aus, daß die Partei doch süglichen
nimmt, was ihr durch die Vorlage nur irgendwie ge-
währt wird.

Die Commission besteht aus drei gleich starken
Gruppen. Conservative und Freiconservative (8) woll-
ten den Absichten der Regierung mehr oder weniger
entgegen kommen; Nationalliberale und Fortschritt (7)
halten es für das Beste, daß der gegenwärtige Zustand
der Gesetzgebung bestehen bleibe. Das Centrum dage-
gen (6) verwirft den Zustand, der durch die Vorlage
geschaffen werden soll, mit derselben Entschiedenheit,
wie den bestehenden; es benutzte seine Stellung, um
die conservative Partei vor die Alternative zu stellen,
entweder größere Zugeständnisse zu machen oder mit
der ganzen Vorlage zu scheitern.

Die verhältnismäßig stärkste Gruppe, die conserva-
tive, verfügte nicht über die Majorität und so blieb ihr,
um zum Ziele zu gelangen, nur übrig, das Centrum so
weit zufrieden zu stellen, daß dieses sich wenigstens der
Abstimmung enthielt, weder ja noch nein sagte. Dazu
wären nun auch die eigentlichen Conservativen bereit ge-
wesen, aber die mit ihnen gehenden Freiconservativen

hatten von vornherein erklärt, daß sie der Vorlage nur
dann zustimmen würden, wenn dieselbe nicht durch Zu-
sätze noch günstiger für die Centrumsmänner gemacht
würde.

Und von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus
wurde die Vorlage behandelt, zerschnitten, amendirt und
— schließlich doch abgelehnt. Man darf nun auf das
Schicksal der Vorlage im Plenum gespannt sein. Ob
sich da nicht noch Leute finden, die ihr verschämtes
„Nein“ schließlich doch in ein „Ja“ umzaubern, ohne
Apparate und ohne doppelten Boden?

Traurig bleibt es immer, daß die Geschicke eines
großen Volkes von solchen Nichtigkeiten und kleinlichen
Rücksichten abhängen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einer Meldung des
„Berl. Tagebl.“, deren Bestätigung abzuwarten ist, wäre
bei der Kaiserlichen Admiralität die Nachricht eingetroffen,
daß wieder eine Panzer-Corvette mit einem andern
Schiffe zusammengestoßen ist. Die Collision erfolgte
angeblich am Donnerstag in der Kieler Bucht auf
einer Probefahrt der Corvette „Sachsen“, welche am
hellen Tage einen Schooner anrannte und diesem die
ganze Takelage zerstörte und dabei selbst Beschädigungen
am Backbord erlitt, welche eine Reparatur erfordern.

— Die in jüngster Zeit sich so oft wiederholenden
Eisenbahn-Unfälle lassen die letzten Berathungen des
Bundesrathes doppelt wichtig erscheinen. Die von dem
Bundesrath beschlossene Ergänzung und Abänderung
der Eisenbahnsignalordnung, welche am 1. De-
cember cr. in Kraft treten soll, bezweckt eine wesentliche
Vereinfachung der Signale für durchgehende Züge auf